

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 23

Artikel: Fortbildungsschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. Vom Schiedsgerichte. Streitigkeiten unter den Mitgliedern, die sich aus den Vereinsverhältnissen ergeben, schlichtet ein Schiedsgericht. In dieses wählt jede der streitenden Parteien drei Teilnehmer aus den Vereinsmitgliedern. Die sechs Gewählten bestimmen ein siebentes Mitglied zum Obmann, dem im Falle der Stimmgleichheit die Entscheidung zukommt. Eine weitere Berufung ist unzulässig.

Sollten sich die sechs Schiedsrichter über die Person des Obmannes nicht einigen können, so entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.

Fortbildungsschulen.

(Dem Appenzeller Schulberichte pro 1909/10 entnommen.)

Ein vielumstrittenes Gebiet! Eine Millionärstochter ist nicht begehrter als diese Schule unter den Reformpädagogen. Die Theoretiker kommen nicht zur Ruhe, sie missen den engen Kontakt mit dem praktischen Leben; die Praktiker können nicht schlafen, ohne vertiefte Elementarbildung vermögen sie nicht aufzubauen. Vielerorts ist man der einseitigen „Steifwirtschaft“ müde und sucht man Theorie mit Praxis zu verbinden. Nebst der Vertiefung und dem Ausbau der elementaren Kenntnisse wird der Werkstatt z. gelebt. In eigentlichen Fachabteilungen werden die Jungen durch tüchtige Meister in praktische Arbeit eingeführt. Wie stellt man sich diese Neuerung auf landwirtschaftlichem Gebiete vor? Es taucht die Idee der landwirtschaftlichen Wanderlehrer auf. Diese hätten die Burschen praktisch für die Landwirtschaft einzuschulen, der Ausbau der elementaren Bildung würde und müßte bleiben wie bisher, vielleicht in einer andern Form. Der Gedanke ist nicht von vorneherein abzulehnen und wäre die Mühe der Prüfung wert. Zwei Punkte sind zum voraus klar. Das System der Wanderlehrer langt tief in den Sac hinein. Ueberdies hält es schwer, tüchtige Wanderlehrer zu finden, man wird sich doch nicht mit einem Ziegenbauer aus Urgroßvaters Zeiter begnügen. Wenn dies, wäre die landwirtschaftliche Fortbildung schon in der Wurzel tot. Da müßte sich unsere Bauernschaft etwas aufrreden mit lebendigem Interesse und den Burschen die Faßkarten mit dem Lindauerli für die Wintertage verborgen. Man überlege sich die Idee, wir sind auch fernerhin für Reform Sachen zu haben.

Die Zahl der Fortbildungsschüler steht um rund 100 dem Vorjahr zurück. Der Rückgang liegt in der Neuordnung begründet, da letzten Winter nur zwei Jahrgänge einberufen wurden. Laut Beschuß des Grossen Rates wird die Fortbildungsschule derart verlegt, daß der letzte (3.) Jahrgang Anschluß an die Rekrutenprüfung hat. Damit entsteht allerdings eine größere Lücke zwischen Primar- und Fortbildungsschule.

ſchule. Allein die Schulmüdigkeit dürfte eher ſchwinden; zudem wird die Praxis des rauhen Lebens dem Burschen mehr Einſicht und Reife für die spätere Fortbildungsschule bringen. — Die Schule ſelbst verzeichnet durchſchnittlich gute Arbeit. Die Lehrerſchaft hat ſich einen ſtrammen Lehrplan gegeben mit möglichster Rücksicht auf die Bauernſame. Greifen wir das Tagebuch einer Fortbildungsschule heraus und notieren wir die Aufſätze.

1. Anfrage, ob N. N. Dir keine Liegenschaft zu kaufen wiffe.
2. Bejahende Antwort.
3. Bitte an den Vetter, die Liegenschaft zu beſichtigen.
4. Kündigung eines größern Guthabens.
5. Geſuch um eine Summe Geld.
6. Antwort in bejahendem Sinn.
7. Geſuch um Uebernahme einer Bürgſchaft.
8. Antwort.
9. Erſuche den Freund, bei einem Ruhhandel zu helfen.
10. Bestelle beim landwirtschaftlichen Verein Heu.
11. Geſuch an das Kantonsforamt, ein Stück Wald zu beſichtigen.
12. Bestelle beim Foramt 2000 Lannſeklinge.
13. Geſuch um einen Staatsbeitrag zur Drainierung von Sumpfboden.
14. Bitte um Herabſetzung des Zinsfußes.
15. Antwort des Gläubigers.
16. Bitte um einen gütlichen Vergleich.
17. Biete einem Räher Schweine zum Kaufe an.
18. Erſuche einen Handwerker um Uebernahme von Reparaturarbeit.
19. Wie willſt Du einen Knecht anstellen.

Mit dieser Thematwahl dürfte auch der verſeffenſte Praktiker zufrieden ſein, anders laden wir ihn höflichſt ein, diese Geschäftsbriefe des Bauern auszuarbeiten und uns einzufenden für die nächste ſchweizer Ausſtellung. Hätten wir mehr Stunden zur Verfüguug und zeigten unsre Bauern bessern Willen in finanzieller Hinficht, es mögte eine landwirtschaftliche Buchhaltung durchgeführt werden. Die Bequemlichkeitſentenz unſerer geiſtreichen und kapitalkräftigen Finanzier auf dem Lande: „'s Wib ḡa jo ſchribe“, ſollte endgültig im geordneten Bauernleben verſummen.

Da und dort mag einer beim Leſen dieses Kapitelchens auf das Lindauerli beiſen. Das kümmt uns wenig. Man überlege ſich die Sache von der praktiſchen Seite, ſie könnte ſachte Wandel ſchaffen mit dem verlotterten Trott im Denken und Handeln. Wer will Hand bieten der Schule? Sie ruft: „Wer raftet, roſtet!“